



## Presse-Information

**Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Laurenzplatz 4, 50667 Köln  
Redaktionsbüro 0221/221-26456

Gregor Timmer (gt) 0221/221-26487  
Jürgen Müllenberg (jm) 0221/221-26488  
Stefan Palm (pal) 0221/221-22144  
Inge Schürmann (is) 0221/221-26489  
Jörg Wehner (jö) 0221/221-25399  
Simone Winkelhog (sw) 0221/221-26785

Telefax 0221/221-26486  
E-Mail [presseamt@stadt-koeln.de](mailto:presseamt@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de/presse](http://www.stadt-koeln.de/presse)

25.03.2008 - 290

### **Veranstaltungen auf Plätzen rechtzeitig beantragen Stadt Köln weist auf Fristen im Vergabeverfahren hin**

Nach Inkrafttreten des Vergabekonzeptes müssen Veranstalter auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt Fristen für ihre Anträge einhalten. Darauf weist das Amt für öffentliche Ordnung hin und bezieht sich auf Punkt 4.1 des Vergabekonzeptes. Wer für das dritte und vierte Quartal dieses Jahres auf den zentralen Innenstadtplätzen Veranstaltungen plant, muss bis zum 10. April 2008 einen Antrag stellen. Denn dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen soll auf seiner Sitzung am 14. April 2008 eine Liste der beantragten Veranstaltungen vorgelegt werden.

Der Antrag ist beim Amt für öffentliche Ordnung (Straßen und Grünflächennutzungen) einzureichen und muss zwingend den in Punkt 4.1 des Vergabekonzeptes grundlegenden Qualitätszielen und Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Außerdem sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein (bauliches) Veranstaltungs- sowie Auf- und Abbaukonzept mit einem Zeitplan für die Veranstaltung selbst und für den Auf- und Abbau,
- einen genauen Lageplan bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten, einschließlich der Flucht- und Rettungswege, Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr und der Fluchtwege und Entleerungsflächen aus den unterirdischen Verkehrsanlagen (U-Bahn, Tiefgaragen etc.),
- ggf. ein veranstaltungsbedingt erhöhtes Sicherheitskonzept, in dem
  - a) die Belegungsdichte und die Flucht- und Rettungswegsituation beschrieben wird,
  - b) situationsbedingt der Einbau von Wellenbrechern vorgesehen wird,
  - c) der eventuelle Einsatz der Feuerwehr unter Berücksichtigung der dazu notwendigen Anfahr- und Rettungswege erläutert ist,
  - d) zusätzlich auch ersichtlich ist, dass bei der Auf- und Abbauphase der Veranstaltung die Erreichbarkeit der Nachbarbebauung mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr weiterhin gewährleistet wird,
- ein Verkehrskonzept bei Großveranstaltungen mit hohem Publikumsaufkommen für die An- und Abreise der Besucher,